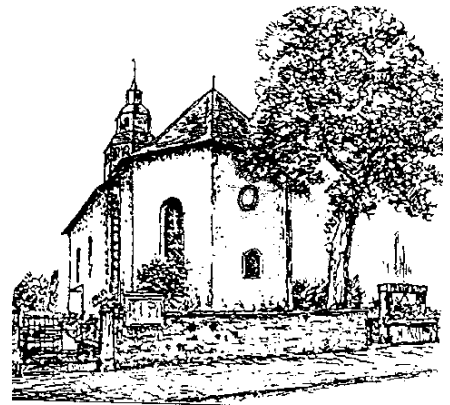


# Evangelische Kirchengemeinde Okarben - Kindertagesstätte -

Untergasse 56, 61184 Karben-Okarben  
Tel. 06039 – 41071  
E-Mail: [ev.kita.okarben@ekhn-net.de](mailto:ev.kita.okarben@ekhn-net.de)

AZ 352-1-OK-11-001



## Antrag auf Aufnahme in die ev. Kindertagesstätte Okarben

Kleinkindbetreuung (Klb) (ab 1 Jahre bis 3 Jahre) ( )

Kindergartenplatz (Kiga) (3 Jahre bis Schuleintritt) ( )

zum: .....

## Angaben zum Kind

Nachname des Kindes:.....

Vorname des Kindes:.....

Geburtsdatum: ..... weiblich ( ) männlich ( )

Staatsangehörigkeit: ..... Religion:.....

Wohnort: ..... Stadtteil: .....

Straße: ..... Nr. ....

## Angaben zu den Sorgeberechtigten

### Sorgeberechtigte/r:

Name ..... Vorname.....

Berufstätig: von ..... bis ..... Uhr  
an den Tagen: Mo ( ) Di ( ) Mi ( ) Do ( ) Fr ( )

Elternzeit bis ..... Wiederaufnahme der Berufstätigkeit.....

Telefon tagsüber.....

### Sorgeberechtigte/r:

Name ..... Vorname.....

Berufstätig: von ..... bis ..... Uhr  
an den Tagen Mo ( ) Di ( ) Mi ( ) Do ( ) Fr ( )

Elternzeit bis .....Wiederaufnahme der Berufstätigkeit.....

Telefon tagsüber.....

### **weitere Angaben**

Besucht das angemeldete Kind bereits eine Kindertagesstätte?

Wenn ja, welche? ..... seit dem .....

Ist das Kind in einer anderen Kindertagesstätte angemeldet?

Ja ( )wo? ..... Nein ( )

Wurde das angemeldete Kind von einer Frühförderstelle untersucht / wird von einer Frühförderstelle betreut? Ja ( ) Nein ( )

Ist eine Integrationsmaßnahme geplant? Ja ( ) Nein ( )

### Weitere Geschwister (mit Kindergeldanspruch):

1) Name.....Vorname.....Geburtsdatum.....

2) Name.....Vorname.....Geburtsdatum.....

3) Name.....Vorname.....Geburtsdatum.....

Besuchen die Geschwister derzeit eine Kinderbetreuung in der Stadt Karben?

Wenn ja, welche?..... seit dem.....

Wenn ja, welche? ..... seit dem .....

**Ich/wir versichere/n, dass die obigen Angaben der Wahrheit gemäß erfolgt sind.**

**Karben, den.....**

**Unterschriften.....**

**Gewünschte Betreuungszeiten: Kleinkindbetreuung ( )**

Kernmodul 08:00 bis 14:15 Uhr   
immer zu buchen von Montag bis Freitag  
(Inklusive Teilnahme an der Mittagsverpflegung)

---

Frühmodul 07:00 bis 08:00 Uhr   
Tageweise möglich  
Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

Mittagsmodul 14:15 bis 15:00   
Tageweise möglich  
Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

Nachmittagsmodul 15:00 bis 16:00   
Tageweise möglich  
Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

Spätmodul 16:00 bis 17:00   
Tageweise möglich  
Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

<b>Gewünschte Betreuungszeiten:</b>	<b>Kindergarten ( )</b>
-------------------------------------	-------------------------

Kernmodul 08:00 bis 12:30 Uhr  
immer zu buchen von Montag bis Freitag

---

Frühmodul 07:00 bis 08:00 Uhr

Tageweise möglich

Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

Mittagsmodul I 12:30 bis 14:00

Tageweise möglich

Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •  
(Inklusive Teilnahme an der Mittagsverpflegung)

---

Mittagsmodul II 14:00 bis 15:00

Tageweise möglich

Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

Nachmittagsmodul 15:00 bis 16:00

Tageweise möglich

Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

Spätmodul 16:00 bis 17:00

Tageweise möglich

Montag • Dienstag • Mittwoch • Donnerstag • Freitag •

---

# Evangelische Kirchengemeinde Okarben

Ergänzende Ordnung für die Kindertagesstätte (Az 352-1-OK)

## 1. Allgemeines

Diese Ordnung ist eine Ergänzung zu der „Ordnung für die Kindertagesstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

## 2. Regularien für die Aufnahme von Kindern

2.1 Vorbemerkung: Mit „Berufstätigkeit“ ist im Folgenden die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils gemeint.

2.2 Das Kind muss mindestens 12 Monate alt sein.

2.3 Das Kind muss mindestens sechs Monate vor einem möglichen Eintritt angemeldet sein. Falls weniger Anmeldungen vorliegen, als freie Plätze vorhanden sind, können Kinder ohne diese Anmeldefrist aufgenommen werden.

2.4 Kindergarten:

- Anmeldungen frühestens im Alter von zwei Jahren
- Aufnahmen frühestens zum Ersten des auf die Vollendung des dritten Lebensjahres folgenden Kalendermonats
- Ausnahmen aus zwingenden Gründen: Bei Berufstätigkeit bereits im Monat des Geburtstags
- Kündigung: schriftlich 4 Wochen zum Monatsende
- Besuchsende: 31.07. des Jahres der Einschulung

2.5 Hierarchie der Vergabe für Kindergartenstandortplätze:

1. Verfügbarkeit der Plätze
2. Wohnort Okarben
3. Geschwisterkind
4. Alter
5. Härtefallregelung (Kirchenvorstand entscheidet)

2.6 U3-Betreuung:

- Anmeldungen frühestens mit 3 Monaten
- Aufnahmen frühestens zum Ersten des auf die Vollendung des ersten Lebensjahres folgenden Kalendermonats
- Ausnahmen aus zwingenden Gründen: Bei Berufstätigkeit bereits im Monat des Geburtstags, aber nicht vor dem ersten Geburtstag (laut Gesetz). Der angebrochene Monat muss dann komplett bezahlt werden.
- Kündigung: schriftlich 4 Wochen zum Monatsende
- Besuchsende: bis zum Ende des Monats der Vollendung des dritten Lebensjahres

2.6 Hierarchie der Vergabe für die U3-Betreuung:

1. Verfügbarkeit der Plätze
2. Berufstätigkeit *und* Wohnort Okarben
3. Geschwisterkind
4. Alter
5. Berufstätigkeit *und* Wohnort Karben (anderer Ortsteil)
6. Härtefallregelung (Kirchenvorstand entscheidet)

2.7 Hierarchie der Vergabe von verlängerten Betreuungszeiten:

1. Verfügbarkeit der Plätze
2. Berufstätigkeit (Zusage für einen V01-Platz (8-12 Uhr) und nach Möglichkeit die Zusicherung, dass die Verlängerung bei Vorlage einer entsprechenden Arbeitsbescheinigung erfolgen kann. Die Arbeitsbescheinigung muss mindestens drei Monate vorher vorgelegt werden.)
3. Soziale Gründe (alleinerziehendes Elternteil, Geschwister, Baby: für die Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes = 8 Wochen)

2.8 Ausnahmeregelung

Der Kirchenvorstand behält sich in besonderen Fällen (wie z.B. sozialen Gründen) Ausnahmeregelungen vor. Vor einer Ausnahmeentscheidung des Kirchenvorstandes werden die Erzieher/innen und der Elternbeirat der Kindertagesstätte angehört.

## 3. Anmeldungen

Anmeldungen nehmen die Erzieher/innen der Kindertagesstätte entgegen.

## 4. Abmeldung / Kündigung

Abmeldungen können nur zum Monatsende erfolgen und müssen vier Wochen vorher schriftlich vorliegen.

## 5. Gebühren

Die Gebühren sind auch für die Ferienzeiten zu entrichten.

**6. Fahrräder, Roller usw.**

Für Fahrräder, Roller usw., die im Hof der Kindertagesstätte abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.

**7. Schließzeiten**

- 1 Woche in den Sommerferien in Absprache mit dem Hort
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- 2 Brückentage (Christi Himmelfahrt, Fronleichnam)
- 2 Konzeptionstage
- 4 Putztage

Die geänderte Ordnung tritt am 15.09.2017 in Kraft.

Der Kirchenvorstand  
07.09.2017



**Die Gebührenordnung  
für die evangelische Kindertagesstätte Okarben richtet sich nach der  
Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung  
der Kindertagesstätten**

(siehe: [www.karben.de/leben-in-karben/familie-kinder-jugend/kitas/gebuehren-und-satzungen](http://www.karben.de/leben-in-karben/familie-kinder-jugend/kitas/gebuehren-und-satzungen))